

# einGEstellt



Das Arbeitgebermagazin – April 2020

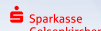


## SONDERAUSGABE HILFSPAKETE FÜR ARBEITGEBENDE



Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk  
Wirtschaftshilfe Corona

**E-Mail-Hotline: [corona-hilfe@gelsenkirchen.de](mailto:corona-hilfe@gelsenkirchen.de)**

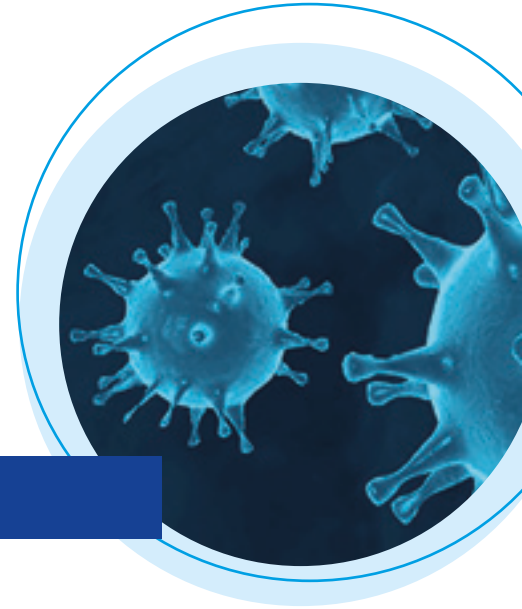


- Kompetente Ansprechpartner für alle Fragen
- Schnelle Hilfe für Solo-Selbstständige bis zum großen Mittelständler
- Infos über alle Finanzierungshilfen, Zuschüsse, Kredite, Kurzarbeitergeld

# Der neue Internetauftritt: www.jobcenter-gelsenkirchen.de



# Editorial



## Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise ist für uns alle auf vielen unterschiedlichen Ebenen eine Zeit großer Herausforderungen. Niemand kann derzeit wirklich abschätzen, wie uns diese Krise wirtschaftlich und gesellschaftlich verändern wird. Wir erleben gerade, wie sich im hohen Maß Prioritäten verändern, wie angreifbar und sensibel unsere Systeme und Organisationen letztlich sind und wie sehr die Wirtschaft lokal und überregional, national wie international in Abhängigkeit steht.

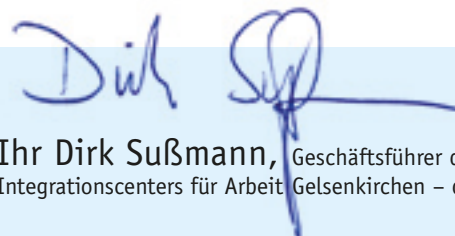
Bundes- und Landesregierung haben eine Vielzahl von Hilfen durch Gesetze und Verordnungen auf den Weg gebracht. Uns ist es wichtig, für Sie als Arbeitgebende möglichst viele aktuelle Informationen übersichtlich zusammenzustellen, die für Sie jetzt hilfreich sein können.

Deshalb steht in dieser Ausgabe das neue Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk im Fokus. Das unübliche Format dieser Ausgabe als E-Paper hat den Vorteil, dass wir, falls erforderlich, einzelne Inhalte aktualisieren können. Innerhalb kürzester Zeit entstand diese Sonderausgabe, dafür möchte ich ein großes „Dankeschön“ sagen an alle, die dabei spontan mitgewirkt haben!

Nebenbei werden Sie vielleicht merken, dass wir unseren Webauftritt verändert haben. Wir werden zukünftig noch umfangreicher und kompakter Informationen online für Sie bereit stellen.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!



  
Ihr Dirk Sußmann, Geschäftsführer des  
Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter





## Corona-Krise: Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk hilft Unternehmen



Viele kleine und mittlere Unternehmen stehen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, vor einer existenziellen Krise: Einnahmen fallen aus, doch die Kosten laufen weiter. Gelsenkirchen hat darauf innerhalb kürzester Zeit reagiert und unter der Leitung von Dr. Christopher Schmitt, Stadtrat für Wirtschaftsförderung, ein Kompetenznetzwerk ins Leben gerufen. Dort erfahren Unternehmen schnell und unbürokratisch alles Wissenswerte zu den Themen wirtschaftliche Soforthilfen und Kurzarbeitergeld. Wie das Netzwerk funktioniert, darüber sprach einGEstellt mit Dr. Christopher Schmitt.

**einGEstellt: Herr Dr. Schmitt, wie ist das Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfe Corona zustande gekommen?**

Dr. Christopher Schmitt: Wir haben bereits am Freitag, 20. März, alle Partner, die für das Netzwerk wichtig sind, abtelefoniert – und dabei überall offene Türen eingeraumt. Alle waren angetan von der Idee, die Kompetenzen zu bündeln und so den Unternehmen Hilfe anzubieten.

**einGEstellt: Wie läuft die Kommunikation im Netzwerk ab?**

Für die Vernetzung untereinander haben wir einen Sharepoint eingerichtet. Die Berater bleiben außerdem über Telefonkonferenzen miteinander in Verbindung. Für den Kontakt nach außen haben wir eine gemeinsame E-Mail-Adresse als Hotline eingerichtet, an die sich die Unternehmen wenden können. Das ist der Vor-

teil für die hilfeschuchenden Firmen: Sie müssen nur an eine Tür klopfen, um Informationen aus verschiedenen Fachgebieten zu bekommen. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Gelsenkirchen übernimmt die Koordination. Dort gehen die Mails mit den Fragen ein und werden dann, soweit keine direkte Antwort möglich ist, an die jeweiligen Ansprechpartner, also das IAG, die Sparkasse Gelsenkirchen, die Volksbank Ruhr-Mitte, die Arbeitgeberverbände Emscher-Lippe, die IHK Nord Westfalen, die Handwerkskammer Münster und die Agentur für Arbeit weitergeleitet, bearbeitet und beantwortet.

**einGEstellt: Gibt es auch eine telefonische Hotline für die Unternehmen?**

Wir sind nur über die E-Mail-Adresse **corona-hilfe@gelsenkirchen.de** erreichbar. So muss niemand in Warteschleifen ausharren und alle Partner können ihre Ressourcen, die ja auch unter dem Druck der Corona-Krise stehen, effektiv einsetzen.

### **einGestellt: Welche Hilfen können die Unternehmen in Anspruch nehmen?**

Der von der Bundesregierung ins Leben gerufene Schutzschirm für die Wirtschaft wurde am 27. März vom Bundesrat abgesegnet. Das umfassende Hilfspaket beinhaltet z. B. flexibles Kurzarbeitergeld, Liquiditätshilfen und Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Form von Zuschüssen, Bürgschaften und Krediten mit einer hohen Haftungsfreistellungsquote. Ergänzend hat auch das Land NRW in Abstimmung mit dem Bund ein Zuschussangebot für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten installiert. Vom Netzwerk erfahren die Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Hilfen es gibt, welche für sie überhaupt infrage kommen und wie sie diese beantragen können. Das Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfe Corona informiert einzelfallbezogen und gezielt über kurzfristig erreichbare Zuschüsse und weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten; die Anfragenden werden dabei engmaschig betreut und unterstützt. Außerdem beantworten wir auch juristische Fragen.

### **einGestellt: Wer kann auf das Netzwerk zugreifen?**

Ob Soloselbstständige, Kleinunternehmer, kleine oder größere mittelständische Firmen – jeder, der von dieser Ausnahmesituation betroffen ist und droht, in eine Notlage zu geraten, erhält von uns und unseren Partnern Unterstützung. Aber ich möchte auch betonen, dass wir positiv wahrnehmen, wie viele Unternehmen in der Stadt mit einem hohen Maß an Flexibilität und Tatkraft auf diese Krise, deren wirtschaftliche Folgen noch gar nicht komplett absehbar sind, reagieren.

### **einGestellt: Wie schnell können die Anfragen bearbeitet werden?**

Wir schaffen es bislang, die Fragen innerhalb eines Tages zu beantworten. Jeder Netzwerkpartner stellt dafür eigens einen Ansprechpartner zur Verfügung. Alle zeigen großes Engagement und große Hilfsbereitschaft.

### **einGestellt: Wie erfahren die betroffenen Betriebe und Unternehmen vom Kompetenznetzwerk Gelsenkirchen?**

Jeder der Netzwerkpartner ist dazu aufgerufen, dieses Hilfsangebot über seine eigenen Kanäle zu kommuni-



zieren. Außerdem haben wir sofort eine Kampagne in der Zeitung und in den sozialen Medien gestartet. Und natürlich gibt es die Mund-zu-Mund-Propaganda.

### **einGestellt: Ist das Kompetenznetzwerk vollständig oder wird es noch um den einen oder anderen Akteur erweitert?**

Stand heute sind alle benötigten Akteure an Bord. Aber wir befinden uns ja mitten in einer dynamischen Entwicklung, in der Anpassungen nötig werden können: Sollte es noch mehr und andere Bedarfe geben, dann werden wir unser Netzwerk natürlich erweitern.

**„Dieser Zusammenschluss ist ein gutes und wichtiges Signal an die hiesige Wirtschaft: Wir stehen eng an der Seite unserer Unternehmen und Betriebe in Gelsenkirchen.“**

Dr. Christopher Schmitt,  
Stadtrat für Wirtschaftsförderung  
der Stadt Gelsenkirchen



**Arbeitgeberverbände**  
*Emscher-Lippe*

## Arbeitgeberverband appelliert an Unternehmen, Hilfe anzunehmen

**Michael Grütering, Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände Emscher-Lippe, sprach mit einGestellt über die Corona-Krise, die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen und die Unterstützungsmöglichkeiten des neu gegründeten Gelsenkirchener Kompetenznetzwerkes Wirtschaftshilfe Corona.**

**einGestellt: Das Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfe Corona hat Sie als einen starken Partner gewonnen - worin sehen Sie die Möglichkeiten und Schwerpunkte einer Unterstützung dieses neuen Netzwerkes?**

Michael Grütering: Wir wollen als Arbeitgeberverband in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation allen Unternehmen unsere Hilfe anbieten und alle arbeitsrechtlichen Fragen beantworten. Dafür ist das neu gegründete Kompetenznetzwerk ein gutes Instrument – dort werden alle Anfragen gebündelt und weitergegeben.

**einGestellt: Welche Auswirkungen der Corona-Krise nehmen Sie als Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Emscher-Lippe derzeit für die Unternehmen im Emscher-Lippe-Raum wahr?**

Dies ist eine Situation, die wir so noch nie erlebt haben. In vielen Betrieben bricht alles weg – sie haben keine Aufträge, keine Arbeit und kämpfen ums Überleben. Das betrifft nahezu alle Unternehmen – allerdings besonders schwer die Gastronomen, den Messebau und alle Dienstleister.

Aber auch das produzierende Gewerbe leidet zunehmend unter der Corona-Krise: zum Beispiel alle Autozulieferer, denn die Produktionsstraßen der Automobilindustrie stehen derzeit still. Handwerksbetriebe können noch teilweise arbeiten – solange sie von ihren Kundinnen und Kunden in die Wohnungen und Häuser hineingelassen werden oder in Neubauten tätig sind.

**„Die jetzige Situation und die Folgen von Corona machen es dringend erforderlich, dass alle Partner für die Unternehmen zusammenarbeiten und somit die Existenz der Unternehmen in dieser schwierigen Situation versuchen zu gewährleisten.“**

**Hierfür stehen die Arbeitgeberverbände Emscher-Lippe selbstverständlich für die Zusammenarbeit zur Verfügung und helfen den Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten wo sie können.“**

Michael Grütering,  
Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände  
Emscher-Lippe

### **einGestellt: Wie sollten Gelsenkirchener Unternehmen und Betriebe aus Ihrer Sicht auf die Corona-Krise reagieren?**

Bei aller Hektik sollte man versuchen, ruhig und besonnen mit dieser Krise umzugehen. Alle Akteure im Kompetenznetzwerk stehen bereit, den Unternehmen zu helfen. Wichtig ist es, die Hilfe anzunehmen, um durch diese schwierige Zeit zu kommen. Besonders die finanzielle Unterstützung ist lebensnotwendig: Denn für die Firmen und Betriebe laufen Fixkosten wie Miete, Versicherungen, Strom ja weiter. Wie lange wir diese Ausnahme-situation aushalten, weiß ich allerdings nicht.

### **einGestellt: Wie bewerten Sie das von der Landesregierung NRW beschlossene Soforthilfe-[www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020](http://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020)?**

Das Programm ist richtig und hilfreich. Wir brauchen jetzt unbürokratische und schnelle Hilfe für die Unternehmen. Denn bei einigen geht es jetzt schon um die Existenz. Seit Freitag, 27. März, ist die Hotline der Bezirksregierung freigeschaltet. Ich appelliere an alle betroffenen Betriebe und Firmen: Bitte nehmen Sie die Hilfe in Anspruch!

### **einGestellt: Welche arbeitsrechtlichen Fragen werden gerade besonders häufig an Sie herangetragen?**

Anfänglich gab es viele Anfragen zu den Themen Freistellung und Urlaub. Da ging es vor allen Dingen um Arbeitnehmer, die aufgrund der Schul- und Kitaschließungen ihre Kinder beaufsichtigen müssen. Mittlerweile werden wir vor allen von Fragen zum Thema Kurzarbeit überrollt. Viele Betriebe haben mit dieser Maßnahme noch nie etwas zu tun gehabt, kennen sich also damit nicht aus. Wir erklären, welche Voraussetzungen nötig sind und welche Schritte eingeleitet werden müssen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten. So ist es ganz wichtig, dass Unternehmen als allererstes die Kurzarbeit gegenüber der Agentur für Arbeit anzeigen.

### **einGestellt: Welche Botschaft möchten Sie in der aktuellen Situation den Unternehmen mitgeben?**

Ich möchte allen Unternehmen empfehlen, alle Programme, die ihnen dabei helfen, diese Krise zu überleben, in Anspruch zu nehmen. Sprechen Sie alle Akteure im Kompetenznetzwerk an, uns ist keine Frage zu viel. Denn nur gemeinsam kommen wir durch diese schwere Zeit.



**Dirk Sußmann,**

**Geschäftsführer des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter**



**„In dieser sehr besonderen Zeit ist die Bündelung wichtiger Informations- und Hilfsangebote verbunden mit kurzen Wegen eine große Unterstützung für lokale Arbeitgebende.**

**Ich freue mich, dass wir in enger Zusammenarbeit aller Akteure diese Initiative gerade auch in Bezug auf mögliche finanzielle Hilfen anbieten können.“**

**Dirk Sußmann, Geschäftsführer des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter**

## **Aktuelles aus dem Jobcenter Gelsenkirchen**



Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch auf den Betrieb des Jobcenters Gelsenkirchen enorm. Durch den Wegfall des persönlichen Kundenkontaktes mussten im IAG innerhalb kürzester Zeit fast alle Arbeits- und Organisationsabläufe sowie IT-Systeme, Telefonie und vieles mehr der neuen Situation angepasst werden. Um die neuen Aufgabenschwerpunkte bewältigen zu können, bedurfte und bedarf es noch weiterhin einer hohen Flexibilität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters.

Neben der Gesundheit der Beschäftigten und notwendigen Erleichterungen für erziehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag die Priorität bei den Umstrukturierungen des gesamten Dienstbetriebs auf der Sicherstellung der Auszahlung von aktuellen und zukünftigen Geldleistungen. Dies ist in Rekordzeit gelungen.

Das Jobcenter Gelsenkirchen ist gut aufgestellt und hält den Kontakt zu Leistungsbeziehenden, den Arbeitgebern, Bildungsträgern und Netzwerkpartnern über E-Mail, Postweg und Telefon weiterhin aufrecht.

Besonders schnell und unbürokratisch soll die steigende Zahl von Anträgen auf Grundsicherung bearbeitet werden. IAG Geschäftsführer Dirk Sußmann: „Wir erwarten in den nächsten Wochen allein in Gelsenkirchen bis zu 6000 Neuanträge.“

Aufgrund der brisanten aktuellen Lage hat der Gesetzgeber zum 1. April ein Sozialschutzpaket beschlossen, das die Antragstellung und damit den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung („Hartz IV“) erheblich erleichtern soll.

Arbeitgebende und Solo-Selbstständige, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder ähnliche Leistungen durch die Agentur für Arbeit haben, sollten sich jetzt informieren und in Anspruch nehmen, was möglich ist.

Arbeitgebende mit angestellten Beschäftigten sollten aus ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden über diese gesetzlich befristete Erleichterung informieren und beraten.



## Das neue Sozialschutzpaket Neuregelungen in der Grundsicherung – ein Kurzüberblick

### Vereinfachter Neuantrag

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona Krise hat der Gesetzgeber ein Sozial-Schutzpaket beschlossen, um unter anderem den Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherung zu erleichtern. Das neue Antragsformular (VA) und die neue Anlage für die Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (KAS) stehen unter [www.jobcenter-gelsenkirchen.de](http://www.jobcenter-gelsenkirchen.de) zum Download bereit.

### Aussetzen der Vermögensprüfung

Bei einer Antragsstellung zwischen dem 01.03.2020 und 30.06.2020 findet eine Prüfung und ggf. Berücksichtigung nur bei erheblichem Vermögen statt.

### Übernahme der Kosten der Unterkunft

Bei Anspruch auf Grundsicherung übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen ab 01.03.2020 bis zum 30.06.2020, für 6 Monate in tatsächlicher Höhe als Bedarf anerkannt.

### Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Für Bewilligungszeiträume welche zwischen dem 31.03.20 und dem 31.08.20 enden werden die Grundsicherungsleistungen auf Basis der Verhältnisse des bisherigen Bewilligungsabschnitts gewährt.

**Gut zu wissen:** Fortlaufend aktualisierte Informationen zu Neuregelungen in der Grundsicherung gibt es unter: [www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung).

Unter der Sonderhotline der Arbeitsagentur **0800 – 4 5555 23** gibt es telefonische Informationen für Selbstständige, Freiberufler und alle Betroffenen.

## Der Service des Jobcenters Gelsenkirchen (IAG) für Arbeitgebende

Als Partner im Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfen Corona bleibt das IAG auch weiterhin für alle Arbeitgebenden über die Hotline **0209 – 60509 100** bequem erreichbar, der Service läuft über Telefon und E-Mail weiter.

Der Arbeitgeberservice des IAG berät hinsichtlich der Beantragung von Kurzarbeitergeld. Zu Einzelfragen erfolgt ein enger Austausch mit der Agentur für Arbeit, um schnelle Unterstützung bei der Antragstellung und Bearbeitung geben zu können.

Auch die Beratung zu Fragen rund um das Thema „Förderung“ läuft weiter. In Zeiten von Corona gibt es wichtige Hinweise zum Beispiel zu Ausschlusskriterien bei den Themen Kurzarbeitergeld und Förderung. Zum Thema „Förderung“ lohnt sich ebenfalls der Blick auf die neue Homepage, um sich über aktuelle Möglichkeiten zu informieren.

Selbstverständlich läuft auch die Unterstützung bei der Besetzung von vakanten Stellen – besonders in jetzt systemrelevanten Branchen – intensiv weiter!

**Tipp:** Zwar sind beide Job Points und die B.box des IAG von den aktuellen Einschränkungen ebenfalls betroffen, jedoch bleiben auch diese Teams telefonisch und per E-Mail für die Betriebe und Unternehmen weiterhin erreichbar. Telefon **0209 60509-100**, E-mail: [iag-jobcenter-gelsenkirchen.arbeitgeber-service@jobcenter-ge.de](mailto:iag-jobcenter-gelsenkirchen.arbeitgeber-service@jobcenter-ge.de)



## Agentur für Arbeit Gelsenkirchen hilft schnell und unbürokratisch

Die Corona-Krise ist auch wirtschaftlich in Gelsenkirchen angekommen und viele Unternehmen vor Ort sind durch ihre Folgen stark betroffen. Um Einkommensverluste und Auftragsrückgänge abzufedern und Arbeitsplätze zu erhalten, können Gelsenkirchener Betriebe bei der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen Kurzarbeit beantragen. Das geht schnell und unbürokratisch – per Telefon, E-Mail oder Post.

### Was ist Kurzarbeit?

Kurzarbeit ist eine Möglichkeit, bei vorübergehendem Arbeitsausfall Kündigungen zu vermeiden. Betriebe und Unternehmen, bei denen aufgrund eines erheblichen Arbeitsausfalls die regelmäßige Arbeitszeit reduziert wird, können den Verdienstaufschlag durch Kurzarbeitergeld zum Teil ausgleichen. Dabei müssen nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sein. Manchmal gibt es nur in einzelnen Abteilungen einer Firma nicht genügend Arbeit. Die betroffenen Beschäftigten arbeiten bei Kurzarbeit weniger oder überhaupt nicht und erhalten von ihrem Arbeitgeber eine Entgeltersatzleistung aus der Arbeitslosenversicherung, das so genannte Kurzarbeitergeld.

### Mehr Arbeitgeber profitieren

Im Eilverfahren hat die Bundesregierung ein Gesetz verabschiedet. Nun können noch mehr Unternehmen und Betriebe Kurzarbeitergeld nutzen. Bisher musste mindestens ein Drittel der im Betrieb Beschäftigten von einem Arbeits- und Lohnausfall betroffen sein. Künftig reichen zehn Prozent der Beschäftigten. Hinzu kommt, dass die Bundesagentur für Arbeit zusätz-

lich die Sozialversicherungsbeiträge voll erstattet. Bisher mussten die Arbeitgeber diese Beiträge in voller Höhe selbst übernehmen. Neu ist ebenfalls, dass künftig auch Leiharbeiter Kurzarbeitergeld erhalten können.

### Wer Kurzarbeitergeld erhält

Kurzarbeitergeld beantragen können Betriebe mit mindestens einer bzw. einem Beschäftigten. Wirtschaftliche Ursachen oder nicht beeinflussbare (unabwendbare) Ereignisse müssen vorliegen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie können wirtschaftliche Ursachen beispielsweise durch ausbleibende Lieferungen begründet sein, die zu einer Reduzierung der Arbeitszeit führen. Wenn staatliche Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird, handelt es sich um ein unabwendbares Ereignis. Dies kann Hochwasser, aber auch eine Anordnung des Gesundheitsamtes sein.

### Drei Schritte zum Kurzarbeitergeld: anzeigen, beantragen, abrechnen

Im ersten Schritt zeigen Unternehmen und Betriebe die Kurzarbeit schriftlich bei der Agentur für Arbeit an. Vordrucke und weitere Informationen sind im Internet unter [www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit) zu finden. Gelsenkirchener Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber füllen den Ausdruck aus, scannen die unterschriebene Kurzarbeitsanzeige und senden sie per E-Mail an [essen.031-0S@arbeitsagentur.de](mailto:essen.031-0S@arbeitsagentur.de) oder per Post an die Postanschrift der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen: Agentur für Arbeit Gelsenkirchen, 45835 Gelsenkirchen.

**„Wir sind für unsere Unternehmen und Bürger vor Ort da und setzen alles daran, Verfahren in der aktuellen Krise so unbürokratisch wie möglich zu gestalten, um Betroffenen finanzielle Unterstützung zu bieten und Arbeitsplätze vor Ort zu sichern.“**

Edith Holl, Geschäftsführerin der  
Agentur für Arbeit Gelsenkirchen



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Gelsenkirchen

Nach der Anzeige kann im zweiten Schritt die Unterstützungsleistung beantragt werden. Hierfür reicht ein zweiseitiger Vordruck, der ebenfalls im Internet bzw. Online-Portal zu finden ist. Sowohl die Mitteilung/Anzeige als auch die eigentliche Beantragung von Kurzarbeitergeld können also schnell, sicher und jederzeit online erfolgen.

Im Antrag geben Arbeitgeber an, bei wie vielen Mitarbeitern wie viel Arbeitszeit ausfällt. Für diesen Arbeitsausfall erstattet die Bundesagentur neben der pauschalierten Entgeltersatzleistung aktuell auch die Sozialversicherungsbeiträge. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, entscheidet die Agentur für Arbeit.

Die Ermittlung der Höhe des Kurzarbeitergeldes für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sowie die Erstellung einer Abrechnungsliste für die Agentur für Arbeit wird im Regelfall durch die Lohnsoftware der Unternehmen unterstützt. Das Kurzarbeitergeld erstattet die Agentur für Arbeit an den Arbeitgeber.

## **Wichtige Hinweise zu Voraussetzungen und Verfahren zur Beantragung von Kurzarbeitergeld gibt es hier:**

- **Voraussetzungen:**  
[www.youtube.com/watch?v=GZnn1Ra1Jxs](http://www.youtube.com/watch?v=GZnn1Ra1Jxs)
- **Verfahren:**  
[www.youtube.com/watch?v=gRopyp-PEUI](http://www.youtube.com/watch?v=gRopyp-PEUI)
- **Anzeige auf Arbeitsausfall (Kurzarbeit) online stellen:**  
[www.youtube.com/watch?v=EbyPHR7BG0&feature=youtu.be](http://www.youtube.com/watch?v=EbyPHR7BG0&feature=youtu.be)

## **Höhe des Kurzarbeitergeldes**

Kurzarbeitergeld kann bis zu zwölf Monate gezahlt werden. Das hängt von dem Einzelfall ab. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten in dieser Zeit 60 Prozent des pauschalierten Nettogehaltes. Für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind beträgt der Satz des Kurzarbeitergeldes 67 Prozent.

## **Informationen für Unternehmen und Betriebe**

Arbeitgeber erreichen die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr telefonisch unter der kostenfreien Arbeitgeber-Servicenummer **0800 45555 20**. Zusätzlich besteht die Kontaktmöglichkeit zur Agentur für Arbeit Gelsenkirchen per Mail an **Gelsenkirchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de**. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus dem Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur rufen über diesen Weg auch gerne zurück.

Die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen informiert in diesem Zusammenhang auch über die Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige“.

## **Weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld gibt es hier:**

[www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld](http://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld)



# Gelsenkirchener Komp Wirtschaftshilfe Coro


**E-Mail-Hotline: corona-hilfe@ge**

Arbeitgeberverbände  
Emscher-Lippe

 Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit  
Gelsenkirchen

 Stadt  
Gelsenkirchen

 HWK  
HANDWERKSKAMMER  
MÜNSTER

 IHK Nord Westfalen

**HWK**  
HANDWERKSKAMMER  
MÜNSTER



**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**Thomas Harten,**  
Geschäftsführer  
Wirtschaftsförderung der  
Handwerkskammer Münster

## Handwerksbetriebe brauchen effektive Hilfe

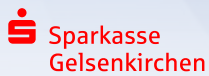
„Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stellen die Unternehmen auch in Gelsenkirchen vor enorme Herausforderungen. Um Unternehmen und Beschäftigung zu sichern, bedarf es sehr individueller Lösungswege und genauester Kenntnisse des umfangreichen Unterstützungsinstrumentariums unterschiedlicher Akteure. Vor diesem Hintergrund stellt das Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfe Corona aus Sicht der Handwerkskammer ein sehr gutes Gremium dar, da hier die wichtigsten Ansprechpartner an einem Tisch sitzen. Unkompliziert kann dort abgestimmt werden, wer am schnellsten und am effektivsten mit welchen Maßnahmen helfen kann.“

Die Handwerkskammer selbst hat eine Telefon-Hotline unter der Nummer **0251/5203-555** eingerichtet, um den Unternehmen bei den diversen Fragestellungen möglichst zügig zu helfen. Unter der Hotline-Nummer **0251/5203-888** können Fragen zum Soforthilfe-Programm der Landesregierung beantwortet werden. Außerdem werden auf der Internetseite der Handwerkskammer **www.hwk-muenster.de** viele einzelne Hinweise zu den unterschiedlichen Unterstützungsinstrumenten dargestellt sowie weiterführende Links und Telefonnummern genannt. In den Sozialen Medien, wie Twitter, Facebook und Instagram, bieten wir ebenfalls regelmäßig aktuelle Informationen an und stehen im regen Austausch mit den Usern. Das übergreifende Ziel: Allen Mitgliedsbetrieben soll so wirkungsvolle Hilfe geboten werden.“



# Kompetenznetzwerk Corona

[gelsenkirchen.de](https://www.gelsenkirchen.de)



- **Kompetente Ansprechpartner für alle Fragen**
- **Schnelle Hilfe für Solo-Selbstständige bis zum großen Mittelständler**
- **Infos über alle Finanzierungshilfen, Zuschüsse, Kredite, Kurzarbeitergeld**



**Rainer Schiffkowski,**  
Referatsleiter  
Wirtschaftsförderung der  
Stadt Gelsenkirchen

## Wirtschaftsförderung steht für Unterstützung und Stabilisierung

„Die Wirtschaftsentwicklung in Gelsenkirchen ist in den zurückliegenden zehn Jahren durch erhebliche Zuwächse von mehr als 1000 Arbeitsplätzen jährlich sehr positiv gestaltet worden. Das ist ein Verdienst der Unternehmerinnen und Unternehmer in unserer Stadt, dies ist somit ein Verdienst von Ihnen allen. Das von der Wirtschaftsförderung initiierte Kompetenznetzwerk ist ein Angebot für alle Wirtschaftenden, die jetzt benötigten Hilfestellungen und jeden möglichen Support umgehend zu erhalten. Es ist selbstverständlich, dass auch die Wirtschaftsförderung mit Fachlichkeit und Expertise das Kompetenznetzwerk verstärkt.“

Die speziellen Förderangebote des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen können dabei unterstützen, Liquiditätsspielräume zu schaffen, als gute Grundlage dafür, nach dem Shutdown an der von Fachleuten erwarteten wirtschaftlichen Belebung zu partizipieren. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer haben in dieser herausfordernden Phase eine Vielzahl von kreativen Ideen entwickelt. Das ist beeindruckend und inspirierend.

Die Unterstützung durch das Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk soll dazu beitragen, für Ihr Unternehmen und für Ihre Beschäftigten die Handlungsfähigkeit zu stabilisieren, damit wir nach der Schock-Phase gemeinsam eine wirtschaftliche Belebung gestalten können.“

E-Mail Hotline: [corona-hilfe@gelsenkirchen.de](mailto:corona-hilfe@gelsenkirchen.de) – Wir sind für Sie da!



## **Wirtschaft braucht Unterstützung – das schafft keiner alleine**

„Die Netzwerkmitglieder verfolgen gemeinsam das Ziel, den Unternehmen so gut es geht durch die Corona-Krise zu helfen. Daher ist es selbstverständlich, dass wir unsere Kompetenzen bündeln und die Industrie- und Handelskammer insbesondere ihre Erfahrungen aus der Finanzierungsberatung in das Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfe Corona einbringt. Wir setzen damit die langjährigen positiven Erfahrungen aus dem gemeinsamen Startercenter NRW fort.

In einer IHK-Umfrage geben 76 Prozent der teilnehmenden Unternehmen an, finanzielle Überbrückungshilfe zu benötigen. Gleichzeitig fordern 88 Prozent eine unbürokratische und einfache Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen. Daher ist das Kompetenznetzwerk genau die richtige Plattform, um Unternehmerinnen und Unternehmer schnell und zielgerichtet zu unterstützen.

Wir hoffen, dass die finanziellen Hilfen von Land und Bund schnell bei den Betrieben ankommen und die Unternehmen nach der Corona-Pandemie ihre unternehmerischen Ziele weiterverfolgen können. Die IHK-Finanzierungshotline, die in den ersten zwei Wochen über 3000 Anrufe von Unternehmen verbuchte, ist auch nach dem ersten Ansturm auf die Soforthilfemaßnahmen erreichbar unter: **0251 707-111.**“

**Dr. Jochen Grütters, Leiter des Standorts Emscher-Lippe der IHK Nord Westfalen in Gelsenkirchen**

Internet: [www.ihk-nordwestfalen.de/coronavirus](http://www.ihk-nordwestfalen.de/coronavirus)

### **Impressum**

einGESTellt – Arbeitgebermagazin wird im Auftrag des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter herausgegeben und erscheint in einer E-Paper-Version.

IAG Integrationscenter für Arbeit  
Gelsenkirchen – das Jobcenter, Ahstraße 22,  
45879 Gelsenkirchen

### **Redaktion/Autoren**

Susanne Auth, v. i. S. d. P.  
Jo Lippek  
Vera Eckardt

### **Konzeption und Gestaltung**

LippeK Werbeagentur GmbH

### **Fotografie**

IAG – das Jobcenter  
Martin Schmüdderich

### **Copyright**

Die Beiträge dieses Magazins sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung des IAG gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Regionalagentur Emscher-Lippe unterstützt bei der Beratung zu Kurzarbeitergeld

In Abstimmung mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit leistet auch die Regionalagentur Emscher-Lippe ihren Beitrag und unterstützt mit zusätzlichen Beratungskapazitäten, um der großen Anzahl an Anfragen der Betriebe und Unternehmen nachzukommen.

Für die Sicherung von Beschäftigung und von Fachkräften werden sie insbesondere zu folgenden Themen informieren und beraten:

- Beratung zum Kurzarbeitergeld (§§ 95ff. SGB III).
- Übersicht über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten  
[www.gib.nrw.de/themen/resolveuid/c09f4163773545849afd29cc49cc9fbe](http://www.gib.nrw.de/themen/resolveuid/c09f4163773545849afd29cc49cc9fbe)
- Weitergabe grundsätzlicher Informationen  
[www.mags.nrw/informations-und-unterstuetzungsmoeglichkeiten-corona-pandemie](http://www.mags.nrw/informations-und-unterstuetzungsmoeglichkeiten-corona-pandemie)  
des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes NRW (MAGS).



Die Regionalagentur bietet die Beratung ab 01.04.2020 an. Unter der Service-Nummer **02366 1098 41** berät das Team telefonisch und hat vertiefende Informationen unter [www.emscher-lippe.de/informationen-zur-corona-krise](http://www.emscher-lippe.de/informationen-zur-corona-krise) zusammengestellt.



„Die Kreishandwerkerschaft informiert auch weiterhin die Innungsangehörigen Handwerksbetriebe per Mail und über die eigene App der Kreishandwerkerschaft zu den aktuellen Entwicklungen und Förder- und Entlastungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Telefonische Anfragen werden, auch am Wochenende über die eingerichtete Hotline **0209/97081-26** beantwortet. Letztlich wird, wo notwendig, sogar die elektronische Antragstellung gemeinsam mit den nicht digitalisierten Mitgliedsbetrieben abgewickelt. Wir hoffen, dass die Entwicklung bald eine Rückkehr zur Normalität ermöglicht, da die meisten unserer Mitgliedsbetriebe unter den derzeit notwendigen Maßnahmen wirtschaftlich leiden.“

Internet: [www.kh-emscher-lippe.de](http://www.kh-emscher-lippe.de)

**Egbert Streich, Geschäftsführer, Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West**

## Wir sind für Sie da!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Ostern und hoffen, Sie können die Feiertage trotz aller schwieriger Umstände durch die Corona Krise genießen und ein wenig zur Ruhe kommen.

Bleiben Sie gesund,  
Ihr Jobcenter Gelsenkirchen

